

Es gilt das gesprochene Wort!

**Annelie Buntenbach
Geschäftsführender Bundesvorstand
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**DGB/BDA-Tagung
„Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“**

Berlin, 19. März 2014

Anrede!

Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt ist für beide Sozialpartner ein sehr wichtiges Thema – wie wichtig, das merkt man auch an diesem vollen Saal. Ich freue mich über die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – und begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer gemeinsamen Tagung!

Die Bedingungen, unter denen wir arbeiten und leben, verändern sich in einem hohen Tempo. Die Unternehmen reagieren auf den Wettbewerb und auf den demografischen Wandel mit Arbeitsverdichtung.

Immer mehr in immer kürzerer Zeit, das ist kein gutes Motto für Arbeit, bei der man gute Resultate erzielt und die man bis zur Rente durchhalten können soll.

Hetze und Stress gefährden die Gesundheit. Und Arbeitsplatzunsicherheit oder die Sorge um die nächste Mietzahlung – das gehört ebenfalls zur belastenden Lebenswirklichkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Diese arbeitsbedingten Belastungen wirken zusammen mit Belastungen aus dem privaten und familiären Bereich.

Dabei kann Arbeit auch eine stabilisierende Wirkung haben, wenn es im Privaten nicht gut läuft – und wenn man keine Arbeit hat, zieht das oft eine Unmenge von Problemen im privaten und familiären Bereich nach sich.

Die Wechselwirkungen von "privat" und "Arbeit" dürfen also keinesfalls unterschätzt werden, aber das, was wir als Sozialpartner gemeinsam angehen können, ist die Gestaltung des Arbeitsprozesses, und zwar so, dass die Menschen von ihrer Arbeit nicht krank werden. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen.

Tatsache – und Ausgangspunkt auch für die gemeinsamen Aktivitäten von BDA und DGB – ist, dass die festgestellten psychischen und psychosomatischen Störungen und Erkrankungen zunehmen. Hohe Kosten im Gesundheitswesen und bei der Erwerbsminderungsrente sind die Folge.

Wir haben miteinander vereinbart, dass wir das, was wir präventiv in der Arbeitswelt tun können, um arbeitsbedingte Gefährdungen für die Gesundheit zu verringern, auch tatsächlich angehen müssen.

Zum gemeinsamen Verständnis gehört auch die Feststellung, dass es um die gesundheitliche Versorgung von psychisch erkrankten Kolleginnen und Kolleginnen nicht gut bestellt ist und dass das die Wiedereingliederung häufig massiv erschwert.

Um dieses gemeinsame Verständnis haben wir auf der Verbandsebene lange gerungen. Und das Ergebnis – oder genauer die ersten Ergebnisse mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und der gemeinsamen Erklärung – können sich durchaus sehen lassen.

Ich hoffe, dass wir mit der Gemeinsamen Erklärung eine gute Grundlage gelegt haben für das Handeln in den Betrieben. Und ich wünsche mir, dass unsere gemeinsame Initiative in den Betrieben, aber auch auf Branchenebene und in den Sozialversicherungszweigen aufgegriffen wird.

Wir haben dabei unterschiedliche Rollen: Der Arbeitsschutz ist eine Arbeitgeberpflicht. Und betriebliche Gesundheitsförderung ist zwar prinzipiell freiwillig, aber auf jeden Fall eine Führungsaufgabe.

Betriebs- und Personalräte sowie die Schwerbehindertenvertretungen haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte beim Thema Gesundheit. Die Beschäftigtenvertretungen können kontrollieren, sie können Initiativen starten, sie können Berater und Partner der Arbeitgeber sein und zum Vertrauen beitragen, das beim Thema Gesundheit in den Betrieben und Dienststellen notwendig ist.

Wir sehen uns als DGB und als Gewerkschaften in der Verpflichtung, die Beschäftigtenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen zu unterstützen und ihnen Orientierung zu geben.

Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen wie das hier vertretene DGB-Bildungswerk nehmen hier eine wichtige Verantwortung wahr – und der Ansturm auf die entsprechenden Bildungsangebote ist nach wie vor sehr groß.

Anrede!

BMAS, BDA und DGB wollten mit der Gemeinsamen Erklärung ein gemeinsames Verständnis formulieren und Ansatzpunkte für das praktische Handeln aufzeigen. Die Erklärung ist nicht dazu da, Interessen- und Meinungsunterschiede wegzumoderieren. Das gilt für den betrieblichen Alltag, aber auch für die politischen Forderungen.

Wir wissen alle miteinander, dass BDA und DGB nach wie vor keine gemeinsame Einschätzung dazu haben, ob eine Anti-Stress-Verordnung notwendig und sinnvoll ist.

Ich halte sie für dringend nötig. Herr Gunkel wird das anders sehen. Im Moment jedenfalls.

Auch die weitere Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten wird nach diesem Tag keine gemeinsame Forderung sein, sondern eine, für die wir als DGB und Mitgliedsgewerkschaften streiten werden. Aber wir haben eine ausreichend stabile Basis geschaffen, um gemeinsam weiter voranzukommen.

Ich möchte einige wichtige Bereiche nennen, auf die es jetzt ankommt:

- Wir setzen hohe Erwartungen in die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie. Die GDA muss das Thema „Psychische Belastung“ und daraus folgende Gefährdungen in die Betriebe und Verwaltungen bringen.
Bislang wird ungefähr nur jeder zehnte Beschäftigte im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach psychischen Stressfaktoren gefragt.
Durch ausreichende Kontrollen und gute Beratung können die Gesetzliche Unfallversicherung und die Gewerbeaufsicht dazu beitragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen künftig zur betrieblichen Routine gehören – und dass dabei die psychischen Belastungen genauso Thema sind wie körperliche Belastungen.

- Eine starke und leistungsfähige Gewerbeaufsicht ist dafür unverzichtbar.

Wir brauchen ausreichend Gewerbeaufsichtsbeamte mit einer guten Ausbildung – und wir sehen die Länder in der Pflicht, dafür die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten der Länder ist seit Ende der neunziger Jahre bundesweit um mehr als 30 Prozent zurückgegangen, das waren Entscheidungen gegen den Arbeitsschutz.

Wir sehen deshalb positiv, dass das BMAS sich in der Erklärung dazu verpflichtet hat, sich gegenüber den Ländern für eine bessere Personalausstattung der Aufsichtsdienste einzusetzen.

- Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Forschung im Bereich psychischer Belastung und psychischer Gesundheit im Arbeitsleben voranzutreiben.

Wir wissen schon heute viel darüber, welche Arbeitsbedingungen und Faktoren psychisch belasten und Gefährdungen hervorrufen. Wir wissen auch schon viel über die Maßnahmen, die ergriffen werden können, um solche Gefährdungen zu verringern oder zu verhindern. Genug jedenfalls, um vor Ort aktiv werden zu können. Genug auch, um die Anti-Stress-Verordnung anzupacken.

DGB und Gewerkschaften gehen jedenfalls davon aus, dass die Bundesregierung die Forschungsinstitutionen mit sehr konkreten und handlungsorientierten Fragestellungen beauftragt, die in überschaubaren Zeiträumen bearbeitbar sind. Mit Verzögerungstaktik wäre uns allen nicht geholfen.

- Ein wichtiges Thema für Arbeitgeber und Beschäftigtenvertretungen ist die Versorgung von psychisch kranken Menschen, das habe ich schon angedeutet.

Zu wenige Angebote an niedrigschwelligen und schnell zugänglichen Hilfen, zu lange Wartezeiten bei den Therapeuten, eine noch ausbaufähige Arbeitsplatzorientierung in der Reha – das sind Themen, deren sich die Politik, die Sozialpartner in der Selbstverwaltung und auch die Leistungserbringer annehmen müssen.

Anrede!

Unsere Veranstaltung heute soll den Blick darauf lenken, was wir tun können, um die psychische Gesundheit und gute Organisation im Betrieb zu fördern. Wir wollen sensibilisieren, neugierig machen und zeigen, dass es geht und wie es geht.

Wir stehen dabei nicht am Anfang der Debatte, sondern wir sind mittendrin, und viele Partner helfen auch in der Praxis bereits mit.

Ich wünsche uns allen einen interessanten Tag – und viele Anregungen für das weitere gemeinsame Handeln im Interesse der Gesundheit der Beschäftigten.